Tages-Anzeiger – Mittwoch, 24. Mai 2023

Wirtschaft

Malaysia beschlagnahmt Swatch-Uhren in Regenbogenfarben

Razzien in elf Läden Die Schweizer Uhrenmarke soll sittenwidrige Produkte verkauft haben, lautet der Vorwurf. Konzernchef Nick Hayek kontert mit einem Seitenhieb auf die zuständige Behörde.

Jon Mettler

In der aufgeheizten Debatte in Malaysia um die Rechte der LGBT-Gemeinschaft ist Swatch zwischen die Fronten geraten. Wie malaysische Medien berichten, hat das Ministerium für innere Angelegenheiten Razzien in elf Läden der Schweizer Uhrenmarke durchgeführt. Dabei soll die Behörde des muslimischen Landes Zeitmesser in Regenbogenfarben der «Pride»-Kollektion beschlagnahmt haben. Die Regenbogenfahne ist ein Symbol der Lesben- und Schwulenbewegung; LGBT steht für lesbisch, schwul (Englisch «gay»), bisexuell und trans.

Der Uhrenkonzern Swatch Group mit Sitz in Biel, zu dem die Marke Swatch gehört, bestätigt die Vorfälle. Die Razzien haben dem Unternehmen zufolge am 13. und am 14. Mai stattgefunden. Die Swatch Group kündigte an, auf dem Rechtsweg die beschlagnahmte Ware zurückzufordern.

Konzernchef Nick Hayek zeigte sich enttäuscht und besorgt über das Vorgehen des Ministeriums: «Wir bestreiten nachdrücklich, dass unsere Uhrenkollektion in Regenbogenfarben und mit einer Botschaft des Friedens und der Liebe für irgendjemanden schädlich sein könnte», sagte er gegenüber «Options». Das malaysische Lifestyle-Portal hatte als Erstes über die Durchsuchungen berichtet.

Razzien haben eine Vorgeschichte

Hayek wies jegliche politischen Absichten zurück und konnte sich einen Seitenhieb nicht verkneifen: «Wir fragen uns, wie das Ministerium für innere Angelegenheiten die vielen schönen natürlichen Regenbögen beschlag-Jahr am Himmel Malaysias auftauchen.»

Homosexualität ist in Malaysia strafbar, wenn sie zur Anzeige gebracht wird. In der Öffentlichkeit findet jedoch zusehends eine Debatte um die Rechte von Schwulen und Lesben statt. Das missfällt der konservativen Re-



«Pride»-Kollektion: Eines der Swatch-Modelle, die in Malaysia für rote Köpfe sorgen. Foto: PD

Firmen müssen mit Strafen rechnen, wenn sie Artikel verkaufen, die als sittenwidrig angesehen werden.

gierung und religiösen Parteien. Letztere haben immer wieder nahmen will, die tausendmal im zum Boykott von Unternehmen aufgerufen, die fortschrittliche Ideale unterstützen oder Produkte verkaufen, welche keinen konventionellen Geschlechternormen entsprechen.

Das Durchgreifen der malaysischen Behörden gegen Swatch hat eine Vorgeschichte. Als bekannt wurde, dass die britische

Band Coldplay kommenden November in der Hauptstadt Kuala Lumpur auftritt, führte das in konservativen Kreisen zu einem Aufruhr. Coldplay ist bekannt dafür, die LGBT-Gemeinschaft zu unterstützen.

Als Reaktion auf das Konzert riefen Malaysier in den sozialen Medien dazu auf, Swatch-Uhren wegzuwerfen, da die Marke Produkte in den Regenbogenfarben anbiete. Diese Appelle sollen die Behörden erst dazu verleitet haben, gegen Swatch vorzugehen. Das Ministerium für innere Angelegenheiten beruft sich dabei auf ein Gesetz aus dem Jahr 1984. Demnach müssen Firmen mit Strafen rechnen, wenn sie Artikel verkaufen, die als sittenwidrig oder wahrscheinlich sittenwidrig angesehen werden.

Die Razzien stossen aber auch auf Kritik. In den sozialen Netzwerken wundern sich Bürgerinnen und Bürger über die Prioritäten des Ministeriums. «Die Behörden könnten sich um Korruption, Gewalt gegen Frauen und Verbrechen in der Nachbarschaft kümmern, was das Leben der Menschen tatsächlich verbessern würde, anstatt über Uhren zu wachen!», schreibt etwa eine Twitter-Userin.

«Ein beunruhigendes

Jejaka, eine führende Organisation für die Rechte von Homosexuellen in Malaysia, zeigte sich ihrerseits bestürzt und besorgt über die jüngsten Beschlagnahmungen. «Die Massnahmen gegen die <Pride>-Kollektion von

Swatch offenbaren ein zutiefst beunruhigendes Ausmass an Intoleranz. Es geht um mehr als nur um bunte Uhren, es geht um den Respekt vor der Vielfalt, die Meinungsfreiheit und vor allem um die Liebe», sagte Dhia Rezki Rohaizad, Vizepräsident der Organisation, gegenüber dem Nachrichtenportal «Yahoo! News» in Singapur.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Swatch Group in Asien Opfer von politischen Einflüssen wurde. Während der monatelangen Proteste in Hongkong im Jahr 2019 gegen die Peking-nahe Regierung musste der weltgrösste Uhrenhersteller dort manche seiner Läden aus Sicherheitsgründen früher schliessen, deren Betrieb teils einstellen oder sie den ganzen Tag geschlossen lassen.

Mehr Betrugsfälle mit Kreditund Debitkarten

Ombudsstelle Der Schweizerische Bankenombudsmann hat im letzten Jahr erneut mehr Betrugsfälle registriert. 2022 sei ein «besonders herausforderndes» Jahr gewesen, sagte Andreas Barfuss gestern vor den Medien. Er ist erst seit diesem Jahr als Bankenombudsmann tätig. Denn während die Nachwirkungen der Corona-Krise noch spürbar gewesen seien, hätten bereits rasant ansteigende Inflationsraten die Schlagzeilen dominiert.

2022 habe die Bankenombudsstelle insgesamt 2006 Fälle abgeschlossen. Das seien rund 4 Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei hab man einen «ungebrochenen Trend» hin zu immer mehr Betrugsfällen festgestellt. Ein Grossteil der schriftlich erledigten Fälle betreffe die Bereiche Konto, Zahlungsverkehr und Karten. In 257 Fällen habe man beim betreffenden Finanzinstitut interveniert und in 170 Fällen konkrete Lösungsvorschläge gemacht. In 95 Prozent der Fälle sei das betreffende Finanzinstitut der Empfehlung des Ombudsmann gefolgt und den Kunden entgegengekommen. (SDA)

Viele Firmen haben noch Probleme mit den Lieferketten

Umfrage Die Sicherstellung der Lieferketten ist für viele Schweizer Industriefirmen immer noch problematisch. Neben dem Fachkräftemangel und einem hohen Lohndruck sehen die meisten Manager in einer Umfrage der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften darin das grösste Risiko für ihre Firma. Zu diesem Schluss kommt das gestern veröffentlichte «Swiss Managers Survey». Mit 56,2 Prozent bezeichnete eine klare Mehrheit der befragten Führungskräfte die Lieferketten als das aktuell grösste Risiko. Die betroffenen Firmen sehen vor allem in der Beschaffung aus Europa und im Aufbau von Lagerkapazitäten Erfolg versprechende Gegenstrategien.

Generell schätzen zumindest die Firmen aus dem Dienstleistungssektor das Geschäftsklima besser ein als im Vorjahr. Die Industriebetriebe sehen sich aber laut den Umfrageergebnissen aktuell in einer deutlich schwierigeren Situation als noch im März 2022. (SDA)

Credit Suisse wehrt sich nicht mehr gegen Anleihen-Abschreiber

Kehrtwende Im Zuge des Verkaufs wurden 16 Milliarden Franken an Anleihen abgeschrieben, wovon auch Angestellte betroffen waren.

Es ist ein überraschender Entscheid: Die Credit Suisse wehrt sich nicht mehr gegen den umstrittenen Abschreiber ihrer Anleihen. Das geht aus einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) hervor, den das Gericht gestern Abend veröffentlicht hat. Im Zuge der Notübernahme durch die UBS vor gut zwei Monaten hatte die Finanzmarktaufsicht (Finma) verfügt, dass AT1-Obligationen in Höhe von 16 Milliarden Franken abgeschrieben werden.

Diesmal geht es allerdings nicht um Klagen von Investorinnen und Investoren, betroffen Konkret Personen, die sogenann-

te Contingent Cash Awards (CCA) als Teil ihrer variablen Vergütung bekommen haben. Dabei handelt es sich um Finanzinstrumente, deren Gewinnentwicklung ähnlich funktioniert wie die AT1-Anleihen. Allein aus dem Jahr 2019 wären in diesem Frühling 268 Millionen Franken fällig geworden. Insgesamt war Ende 2022 eine Summe von rund 360 Millionen Franken ausstehend.

Der Streit zwischen der CS und der Finma um den Abschreiber der Obligationen zieht sich schon länger hin. Die Bank argumentierte, dass die Verfügung der Finma vom 19. März, wonach sämtsind Teile des Kaders der Bank. liche AT1-Obligationen ihren Wert verlieren, nicht für die Boni in

Form von CCA gilt. Dies unter anderem, weil deren Auszahlung schon lange vor dem Kauf durch die UBS beschlossene Sache gewesen sei. Auch wurden diese Finanzinstrumente nicht von der übergeordneten Holding, sondern von anderen Gesellschaften der Bank an deren Mitarbeitenden ausgegeben.

Die obersten Hierarchieebenen der CS mussten bereits empfindliche Verluste bei den Boni einstecken. Der Bund hat per Verfügung die ausstehenden variablen Vergütungen der Geschäftsleitung vollständig gestrichen, da die Bank Staatshilfe erhalten hat. Eine Hierarchieebene darunter wurden sie um die Hälfte gekürzt, eine Stufe weiter unten um 25 Prozent.

Auch im Interesse der UBS

Bezogen auf die CCA, liess die Finma die Einwände nicht gelten, worauf sich die CS am 24. April an das BVGer wandte, mit einem Gesuch um vorsorglichen gerichtlichen Rechtsschutz. Am 9. Mai teilte die Bank dem Gericht in St. Gallen dann aber mit, sie habe sich entschieden, doch keine Beschwerde einzureichen. Die CS zog ihr Gesuch wieder zurück. Nun wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschrieben, wie das BVGer in seiner Begründung schreibt. Der Entscheid kann noch ans Bundesgericht

weitergezogen werden. Was genau den Sinneswandel der CS ausgelöst hat, ist unklar. Wer sicher kein Interesse an einem Verfahren um den Abschreiber der AT1-Anleihen hat, ist die UBS. Die neue Besitzerin der CS rechnet nach der Übernahme mit einem Rekordgewinn von 35 Milliarden Franken. Fast die Hälfte davon ist auf den Abschreiber der Obligationen im Umfang von 16 Milliarden zurückzuführen.

Geht die CS als künftige UBS-Tochter vor Gericht dagegen vor, könnte das in letzter Konsequenz den Rekordgewinn der UBS infrage stellen. Insider halten es für möglich, dass die UBS hinter der Strategieänderung der CS steht. Weder die Credit Suisse noch die UBS haben den Entscheid auf Anfrage kommentiert.

Der Abschreiber der Obligationen durch die Finma hat eine wahre Flut an Klagen ausgelöst. Noch offen ist, wie sich der Rückzug der CS-Beschwerde vor dem BVGer auf mögliche Klagen von Mitarbeitenden der Bank auswirkt. Diese überlegen sich, gegen die Finma vorzugehen. Ebenfalls ausstehend sind noch die Beschwerden von AT1-Obligationären, die gegen den Abschreiber vorgehen. Wann das erste Urteil in der Sache gesprochen wird, gibt das Gericht nicht bekannt.

Beatrice Bösiger